

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.01.2016  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:00 Uhr)  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,  
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
Aktenzeichen: 0241-W15-A0AA

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Horber, Andreas

Martin, Wolfgang

Ab Tagesordnungspunkt 5

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Stahl, Anton

Ab Tagesordnungspunkt 5

Steger, Martin

### Schriftführer

Hartmann, Johann

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder

Schelke, Johannes

Wölfl, Regina

## TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 01/2016/0461
2. Gemeindebücherei - Annahme des Angebotes über die Einrichtung und den Betrieb der Onleihe eMedienBayern 01/2016/0463
3. Ertüchtigung der Steuerung, Messung, Auswertungs- und Archivierungsmöglichkeiten bei der Wasserversorgungsanlage Denklingen 01/2016/0462
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Stadelenerweiterung - Fl.Nr. 870 Gemarkung Denklingen 01/2015/0459
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Wohnhausneubau mit Garage – Fl.Nr. 209/5 und 209/6 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 8 01/2015/0460
6. Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung Offene Ganztageschule Grundschule Denklingen, Birkenstraße 4 01/2016/0464

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Gleich zu Beginn der Sitzung stellt Herr Egener den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 zu vertagen. Weil er es für problematisch erachte, hier eine Zustimmung zu erteilen. Dieser Antrag wird mit 1 : 10 Stimmen abgelehnt.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015**

#### **Sachverhalt:**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **TOP 2 Gemeindebücherei - Annahme des Angebotes über die Einrichtung**

**Sachverhalt:**

Elektronische Medien – besonders E-Books werden immer stärker nachgefragt. Um E-Medien anzubieten, wurden seit 2008 bereits einige Verbände in Bayern gegründet. Im Verbund können die Bestände gemeinsam genutzt werden, und die hohen technischen Kosten für die Realisierung der Ausleihe werden geteilt.

Auch kleinere Bibliotheken haben durch einen Beitritt die Möglichkeit, digital aufzurüsten. Es steht ein jederzeit über das Internet zugängliches Informations- und Unterhaltungsangebot für die Büchereikunden unabhängig vom Wohnort und von Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Büchereien im Verbund eMedien Bayern praktizieren mit ihrem neuen Angebot Bürgerservice. Sie tun dies, indem sie neue Zielgruppen ansprechen, die öffentliche Büchereien weniger nutzen, z.B. Berufstätige, Jugendliche und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der Nutzer, die sich neben einem spannenden Buch auch ein aktuelles E-Book aus der Bücherei ausleihen möchten, in Zukunft weiter steigen wird.

Digitales Lesen findet immer mehr Zuspruch – es findet jedoch keine Verdrängung der Printmedien statt. Büchereien sind Informationsvermittler und bieten den Lesern Orientierung mit Medien aller Art. Die Teilnahme an der Onleihe ist ein großer Imagegewinn für die Bücherei und den Träger.

Bisherige Leser der Bücherei können sowohl aus den Printmedien und der Onleihe auswählen. Damit steht Ihnen ein größeres Angebot zur Verfügung. Es können auch Neuanmeldungen erfolgen, die ausschließlich die Onleihe (z.B. für Zeitschriften) nutzen, gewonnen werden.

Mit der Onleihe kann jeder Büchereikunde mit gültigem Büchereiausweis rund um die Uhr aktuelle Bestseller, Fachbücher, Lernhilfen, Reiseführer, sowie Hörbücher für groß und klein oder Zeitschriften ausleihen, egal ob von zu Hause oder unterwegs. Während der Leihfrist können die Medien beliebig oft verwendet werden – auf dem Computer, Smartphone, Tablet, auf geeigneten MP3-Playern oder E-Book Readern. Die Medien werden einfach per Mausklick auf den Computer geladen. Die Nutzung ist zeitlich begrenzt, danach erfolgt die Rückgabe automatisch. Es entstehen dadurch keine Säumnisgebühren. Über ein Auskunftsportale kann sich der Leser vor der Ausleihe ausgiebig über die gewünschten Medien und den Autor informieren. Über eine Benutzungsgebühr, die bei der Onleihe erhoben wird, kann ein Teil der jährlichen Mehrkosten finanziert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der divibib GmbH vom 07.12.2015 über die Einrichtung und den Betrieb der Onleihe eMedienBayern und beschließt, dass dieses anzunehmen ist.

**Abstimmung:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **rungsmöglichkeiten bei der Wasserversorgungsanlage Denklingen**

### **Sachverhalt:**

Die diesbezüglichen technischen Vorrichtungen sind Jahrzehnte alt und deshalb bei weitem nicht mehr auf den neuesten Stand. Eine Ertüchtigung würde die Arbeit erleichtern, bessere Ergebnisse liefern und den Datenaustausch mit dem Wasserwirtschaftsamt nebst Notruf modernisieren. Des Weiteren können die Daten mit jedem Rechner abgerufen werden, auch mit Tablet oder Smartphone. Die Datenaufnahme würde uns auf den modernen Standard bringen, wie ihn z.B. auch andere Gemeinden nutzen. Es wurden deshalb entsprechende Angebote von der auf diesem Gebiet für uns tätigen Firma Josef Scherer Elektroanlagen GmbH aus Schmiechen angefordert. Bei der Überarbeitung des ersten Angebotes wurde darauf geachtet, dass in das derzeitige Tiefbrunnengebäude nur Anlagen eingebaut werden, die auch bei einem anderen Brunnenausbau genutzt werden können. Im Übrigen werden fast alle neuen Anlagen in den Hochbehälter verbaut, sodass eine langfristige Nutzung gewährleistet ist. Wenn später ein neuer Brunnen gebaut wird, können die Ausstattungen dort bleiben, weil auch der Hochbehälter bleibt. Es muss lediglich, die Sowieso-Verlegung eines neuen Steuerkabels zwischen Hochbehälter und neuem Brunnen im gleichen Graben wie die Wasserleitung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Angeboten der Fa. Josef Scherer Elektroanlagen GmbH aus Schmiechen:

- Angebot Nr. 150243 vom 12.11.2015 (überarbeitet – sh. Roteintragungen) über 12.381,55 Euro netto, außerdem monatliche Miete von 30,00 Euro
- Angebot Nr. 150256 vom 16.12.2015 über 5.692,62 Euro netto

Der Gemeinderat beschließt, dass beide Angebote anzunehmen sind. Abschließend stellt er fest, dass bei Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung die Mehrwertsteuer vom Finanzamt wieder zurückerstattet wird.

**Abstimmung:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **TOP 4      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Stadelweiterung - FI.Nr. 870 Gemarkung Denklingen**

### **Sachverhalt:**

Für die FI.Nr. 870 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Erweiterung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

<b>TOP 5      Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Wohnhausneubau mit Garage – Fl.Nr. 209/5 und 209/6 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 8</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 209/5 und 209/6 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nicht privilegiert sondern ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird dennoch zu erteilt, da durch die Lage und die Erschließung eine Zuordnung zum Innenbereich nicht abwegig erscheint. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Garage (Grenzbebauung) soll an das Wohnhaus angebaut werden. Es handelt sich somit nicht um eine Ga-

rage nach Art. 6 Abs. 9 BayBO. Die Abstandsflächen nach Art 6 BayBO wurden somit bei der Planung nicht beachtet. Das Bauordnungsrecht hinsichtlich der Abstandsflächen ist ggf. gesondert durch das Landratsamt zu prüfen. Eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme liegt bei.

**Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13**

<b>TOP 6 Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung Offene Ganztagesschule Grundschule Denklingen, Birkenstraße 4</b>
---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 110 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (Mi). Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind hier nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen ist zu erteilen. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat als Vertreterin der Bauherrin der Planung zu.

**Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:05 Uhr

Michael Kießling  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer